

Spielzeug

Vielleicht haben Sie in den letzten Monaten die Rückrufaktionen des weltweit größten Spielzeugherstellers Mattel in der Presse verfolgt, der in China produziertes Spielzeug zurückrufen musste. Laut EU-Schnellwarnsystem RAPEX¹⁾ hat die Zahl der gefährlichen Konsumgüter in den vergangenen Jahren stark zugenommen. **Mittlerweile führt Spielzeug diese Liste der Problemprodukte an.** Allein im letzten Jahr waren ein Viertel aller aus dem Verkehr gezogenen Produkte Kinderspielzeuge. Davon waren nach EU-Angaben 65 Prozent aus China.

Viele Verbraucher glauben, dass das CE-Zeichen für eine amtliche Zulassung oder für neutrale Sicherheitsüberprüfungen steht. Dies ist jedoch ein Irrtum. Es bleibt dem Spielzeughersteller in eigener Verantwortung überlassen, das CE-Zeichen anzubringen. Somit bescheinigt er lediglich „die Konformität“ des Spielzeugs mit den europäischen Sicherheitsbestimmungen (Richtlinie zur „Sicherheit von Spielzeug“ 88/378/EWG).

Der Verbraucher sollte beim Spielzeugkauf z. B. auf das GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) achten, das die Einhaltung der Spielzeugnorm EN 71 bescheinigt.

¹⁾ RAPEX (Rapid Alert System for non-food consumer products) ist das Schnellwarnsystem der EU für alle gefährlichen Konsumgüter, mit Ausnahme von Nahrungs- und Arzneimitteln sowie medizinischen Geräten. Es erlaubt einen schnellen Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission über die Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Einschränkung der Vermarktung oder Verwendung von Produkten, die eine ernste Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher darstellen, getroffen wurden.

Tipps zum Spielzeugkauf

Herstellerangaben: Kaufen Sie nur Spielzeug, auf dem die vollständige Herstelleradresse oder die Adresse des Importeurs genannt ist. So wissen Sie, an wen Sie sich bei eventuellen Schadensfällen wenden können.

Informieren Sie sich vor dem Kauf: Die Tests der Stiftung Warentest können Sie in den Verbrauchersentralen einsehen bzw. im Internet abrufen.

Nehmen Sie das Spielzeug in die Hand: Sind Kinder unter drei Jahren im Haus, dürfen sich keine Teile lösen, die in eine Filmdose passen. Diese könnten zur Erstickung führen.

Holzspielzeug gilt als umweltverträglich und solide. Für Kleinkinder eignen sich zum Beispiel unlackierte Hartholzbauklötze, um schwermetallhaltige Farben oder krebserregende Azofarbstoffe zu vermeiden.

Bei **lackiertem Spielzeug** sollten Sie auf Speichel-echtheit achten, d. h. das Spielzeug darf nicht abfärben. Wenn sich z. B. beim Kratzen Farbe unter den Fingernägeln zeigt, sollten sie vom Kauf absehen.

PVC enthält oft große Mengen an gesundheitsschädlichen Weichmachern sowie andere gesundheitsschädliche Zusätze. Deshalb sollte Plastikspielzeug möglichst aus anderen Kunststoffen bestehen. Fehlt die Angabe des Kunststoffes auf Produkt oder Verpackung, handelt es sich meist um PVC.

Geiz ist gefährlich: Schauen Sie zuerst auf die Qualität und dann auf den Preis. Bei Billigspielzeug werden am häufigsten gesundheitsschädliche Stoffe und Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Achten Sie beim Spielzeugkauf auf folgende Zeichen



Das Siegel **Geprüfte Sicherheit** (GS-Zeichen) bescheinigt, dass das Spielzeug den Anforderungen des deutschen Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) und damit auch der europäischen Spielzeugrichtlinie entspricht. Um das GS-Zeichen anbringen zu dürfen und ein produktbezogenes Zertifikat zu erhalten, muss der Hersteller bei einer zugelassenen Prüfstelle eine Baumusterprüfung durchführen lassen. Das Zeichen wird für die Dauer von fünf Jahren vergeben.



Das TÜVProof-Zeichen signalisiert die Einhaltung grundsätzlicher Sicherheitsanforderungen der EU-Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG und bedeutet, dass das Spielzeug **„Sicherheits- und Schadstoffgeprüft“** ist. Das Zeichen wird für ein Jahr erteilt, danach muss der Hersteller sein Produkt erneut untersuchen lassen.



Das VDE-Zeichen kennzeichnet die Konformität mit den europäischen oder international harmonisierten Normen und bestätigt die Einhaltung der Schutzanforderungen der zutreffenden Richtlinien. Das VDE-Zeichen signalisiert insbesondere die **elektrische Sicherheit** des Spielzeugs.

Achten Sie beim Spielzeugkauf auf folgende Zeichen



Der Blaue Engel ist die erste und älteste **umweltschutzbezogene Kennzeichnung**. Es werden Produkte ausgezeichnet, die besonders umweltfreundlich sind und zugleich hohe Ansprüche an den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Sparsamer Einsatz von Rohstoffen in der Herstellung, Gebrauch, Lebensdauer und Entsorgung – alle Aspekte haben eine hohe Bedeutung. Die Vergabe des Zeichens erfolgt durch das RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.



Das „spiel gut“-Zeichen wird von einem ehrenamtlichen Arbeitsausschuss vergeben, der aus Pädagogen, Psychologen, Medizinern, Designern, Technikern, Umweltschützern und Soziologen besteht. Hier stehen **Spielwert, Funktion und ökologische bzw. gesundheitliche Aspekte** im Vordergrund. Jährlich werden ca. 250 Artikel mit diesem Zeichen prämiert.



Dieses Warnsymbol bedeutet, dass das damit gekennzeichnete Spielzeug **Nicht für Kinder unter drei Jahren!!!** geeignet ist. Diesen Hinweis sollten Sie ernst nehmen, da das Spielzeug verschluckbare Kleinteile enthalten kann und somit erhöhte Erstickungsgefahr besteht.

Impressum

Verbraucherrat des DIN
Deutsches Institut für Normung e. V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Homepage: www.verbraucherrat.din.de
Mail: verbraucherrat@din.de

Projektpartner

verbraucherzentrale Berlin

Verbraucherzentrale Berlin e. V.
Bayreuther Straße 40
10787 Berlin

Tel.: 030/214 85-0
Fax: 030/211 72-01

Homepage: www.verbraucherzentrale-berlin.de
Mail: mail@verbraucherzentrale-berlin.de

Ab dem 01.04.2008 erreichen Sie uns unter folgender Anschrift:

Verbraucherzentrale Berlin e. V.
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin

Augen auf beim Spielzeugkauf



In diesem Falblatt finden Sie Tipps zum Spielzeugkauf und Informationen zu Prüfzeichen und Symbolen.